

Abschlüsse an der Jacobischule Kalletal



Mindestbedingungen für die Abschlüsse an der Jacobischule Kalletal nach der APO-SI																
ABSCHLÜSSE:	Erster Schulabschluss (§ 38 Abs. 3)				Erweiterter Erster Schulabschluss (§ 39 Abs.1 u.2)				Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)				Mittl. Schulabschl. mit Qualifikation (Fachoberschulreife mit Qualifikation)			
	vormals Hauptschulabschluss 9				vormals Hauptschulabschluss 10				MSA (§ 40 Abs.2)				MSA Q (§ 41 Abs. 4 und 5)			
E-Kurse									4	4			3	3	3	
G-Kurse	4	4	4	4	4	4	4	4			3	3				2
WP	keine Mindestbedingungen								4				3			
übrige Fächer	alle 4								2 x Note 3 ; ansonsten Note 4				alle 3			
Fächergruppe I	D, M				D, M Lernbereich NW				D, M, E, WP							
Fächergruppe II	E, WP, übrige Fächer								PH (differenziert in E/G-Kurs), übrige Fächer							
erlaubte Defizite:	1x Note 5 in FG 1 und 1x Note 5 oder 6 in FG 2, oder 1x Note 5 in FG 2 und 1x Note 5 oder 6 in FG 2, (wenn FG 1 ohne Defizit)								1 x eine Note schlechter in FG 1 oder FG 2, falls Ausgleich in gleicher FG um eine Note besser und 1 x um bis zu zwei Noten schlechter in FG 2 (ohne Ausgl.)				1 x eine Note schlechter in FG 1 mit Ausgleich in FG 1 und max. 2x Note 4 und 1x Note 4 o. 5 in FG 2 mit entsprechend vielen Ausgleichsnoten (z.B. 3 x Note 2)			
Ausgleichsregelung	keine Ausgleichsregelung notwendig								FG 1 darf FG 2 ausgleichen - nicht aber umgekehrt							
Abschluss nicht erreicht	1x Note 6 in FG 1 oder 2x Note 6 in FG 2								bei Unterschreitung um 2 x eine Note in FG 1 bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach in FG 1 bei Unterschreitung um 2 Noten in zwei Fächern in FG 2							
Wertung von zusätzlichen E-Kursen	E-Kurs-Note 5 gleich G-Kurs Note 4								E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (o E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit)				E-Kurs 3 = G-Kurs 2 (ok) E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (Defizit) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit, das nicht ausgeglichen werden kann!)			
Allgemein	Es ist immer zu unterscheiden zwischen Erfüllung der Kursbindung und Erfüllung der Notenbindung. Jedes Fach kann nur einmal zur Ausgleichsregelung herangezogen werden. Der Erste Schulabschluss ist Voraussetzung zur Versetzung in die Klasse 10.															
Nachprüfung	Die Nachprüfung von ungenügenden Leistungen ist ausgeschlossen. Eine Nachprüfung ist maximal in einem Fach möglich. Eine Nachprüfung ist nur zum Erwerb eines Abschlusses möglich; nicht um eine Ausgleichsregelung zu erreichen. Keine Nachprüfung nach Jahrgangsstufe 10 in den Fächern der zentralen Prüfung möglich.															

Abschlüsse im Überblick

Abschlüsse	E-Kurse D/M/E/PH	WP-Fach	G-Kurse D/M/E/PH	übrige Fächer
ESA		ausreichend	ausreichend	ausreichend
EESA		ausreichend	ausreichend	ausreichend
MSA	2 E-Kurse ausreichend	ausreichend	befriedigend	ausreichend 2 x mindestens befriedigend
MSA Q	3 E-Kurse befriedigend	befriedigend	verbleibender G-Kurs gut	befriedigend

Erster Schulabschluss

Mindestanforderungen:	Fall 1	Fall 2
	Noten:	oder:
Deutsch / Mathematik	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
Sonstige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“
- Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt - Versetzung nach 10 nur mit ESA		

Erster Erweiterter Schulabschluss

Mindestanforderungen:	Fall 1 Noten:	Fall 2 oder:
Deutsch, Mathematik, Lernbereich NW	max. ein „mangelhaft“	kein „mangelhaft“
Sonstige Fächer	max. ein „mangelhaft“	max. zwei „mangelhaft“
- Minderleistungen in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt - keine Nachprüfung in den Fächern der ZP 10 (D, E, M)		

Mittlerer Schulabschluss

Mindestanforderungen:	Noten:	Mögliche Minderleistungen bei entsprechendem Ausgleich
Zwei E-Kurse und WP	„ausreichend“	eine Minderleistung in D, M, E, WP oder in einem anderen Fach um eine Notenstufe bei Ausgleich durch bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
G-Kurse evtl. weitere E-Kurse	„befriedigend“ „ausreichend“	
zwei andere Fächer	„befriedigend“	zusätzlich eine Minderleistung in einem der übrigen Fächer um bis zu zwei Notenstufen ohne Ausgleich
weitere Fächer	„ausreichend“	
- Fächergruppe 1: D, M, E, WP Fächergruppe 2: alle anderen Fächer - keine Möglichkeit den Kurs zu wechseln in den Fächern der ZP 10 (D, M, E) - keine Nachprüfung in den Fächern der ZP 10 (D, E, M)		

Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikation

Mindestanforderungen:	Noten:	Mögliche Minderleistungen bei entsprechendem Ausgleich
drei E-Kurse und WP	„befriedigend“	eine Minderleistung in D, M, E, WP oder in einem anderen Fach um eine Notenstufe bei Ausgleich durch bessere Note in einem Fach derselben Fächergruppe
G-Kurs evtl. weiterer E-Kurs	„gut“ „befriedigend“	
restliche Fächer	„befriedigend“	zwei Fächer „ausreichend“ und ein Fach „ausreichend“ oder „mangelhaft“ bei Ausgleich durch entsprechender Anzahl „gut“ in restlichen Fächern
- Fächergruppe 1: D, M, E, WP Fächergruppe 2: alle anderen Fächer - keine Möglichkeit den Kurs zu wechseln in den Fächern der ZP 10 (D, M, E) - keine Nachprüfung in den Fächern der ZP 10 (D, E, M)		